

Teilungsgrenzen

Beitrag von „Moebius“ vom 20. Juni 2009 09:26

Ich kenne die genaue Rechtsgrundlage nicht, aber die Höchstgrenzen dürfen in Niedersachsen bei Bedarf um bis zu 10% überschritten werden. Im Gymnasium werden in der Regel auch Klassen mit 33-34 Schülern gebildet, obwohl die Teilungsgrenze bei 32 liegt.

Grüße,
Moebius